

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Ana Blatnik
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0655-II/BK/3/2014

Wien, am 23. September 2014

Der Bundesrat Brückl hat am 24. Juli 2014 unter der Zahl 3022/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durch Heirat erteilte Aufenthaltstitel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Überprüfung von als Aufenthaltsehen verdächtigen Sachverhalten findet auf mehreren Ebenen und unter mehreren Aspekten statt:

- die Personenstandsbehörden haben Anträge auf Eheschließung oder auf Begründung einer eingetragenen Partnerschaft von Drittstaatsangehörigen, die nicht begünstigte Drittstaatsangehörige sind, dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) mitzuteilen;
- Verdachtsfälle anlässlich der Beantragung von Aufenthaltstiteln werden der zuständigen Landespolizeidirektion mitgeteilt und diese um Beurteilung ersucht;
- das Eingehen von Scheinehen gemäß § 117 FPG ist gleichzeitig auch ein (gerichtlicher) Straftatbestand, weshalb (unter Anleitung der Staatsanwaltschaft) auch kriminalpolizeiliche Erhebungen bzw. Anzeigeerstattungen durchgeführt werden.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2013 wurden nach § 117 Fremdenpolizeigesetz – Eingehen und Vermittlung von Aufenthaltsehen und Aufenthaltspartnerschaften – 212 Anzeigen erstattet.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2013 wurden gegen drei Fremde wegen des Eingehens und der Vermittlung von Aufenthaltsehen und Aufenthaltspartnerschaft Rückkehrentscheidungen mit Rückkehrverbot getroffen. Es ist jedoch den statistischen Aufzeichnungen nicht zu entnehmen, ob diese Fremden dem im Jahr 2013 angezeigten Personenkreis angehören.

Zu den Fragen 4 und 5:

Für das Jahr 2014 liegen noch keine Statistiken vor.

Zu Frage 6:

Aufgrund der teilweise sehr komplexen Sachverhalte, oftmals mit Auslandsbezügen, sind umfangreiche Erhebungen erforderlich.

Zu Frage 7:

Es wird allen, den Sicherheitsbehörden zur Kenntnis gelangten Sachverhalten im Zusammenhang mit Aufenthaltsehen nachgegangen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	QzILNjZfuhdyppDGVxLg_yg0MPEV71NPiLqyL1y11T/QZQoNXdAzshJ5LxfqfyFEb+W81sde0Q0zkC5nH5ZK/4x60fnN6twA4cz3/8wjBeoX7JOQsIGSm/KNuQ4n7I6bLbN1ToxEyHGzZFkf/NH2zgxsvBUa3fg1+6+chgbBwFicFAm5ZlcAbS2an+sVsZQBZC1kX1SD9yUggzyfw9ptSEgx6ZGOJHfO3MGRlA/xpGpxvEv6VXzO2SznqvDqPjLtoVxwNtee6eEq4kitrMZpc3zS7+rCwV1Op6dV2mNuA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-23T14:01:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	